



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Integrationsratsmitglied Dr. Ottavia Bollen hat mit Ablauf des 21.11.2022 ihr Mandat niedergelegt.

Neues Mitglied des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger mit Wirkung vom 05.12.2022 gemäß § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Herr Ahmad Shehab, Hauptstraße 292, 51465 Bergisch Gladbach
nach der Reihenfolge der errungenen Stimmen.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 27 GO NRW i.V.m. § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und Einzelkandidaten, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 09.12.2022

gez.
Frank Stein
Bürgermeister als Wahlleiter